

Information zu den Tarifen 2024

Gültig ab 1. Januar 2024

Pflegerische Leistungen

Die Kosten für pflegerische Leistungen wurden gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) von den Versicherungen übernommen, vorausgesetzt ein ärztlicher Auftrag liegt vor.

Pflegematerialien werden teilweise durch die Versicherungen vergütet.

Die Patientenbeteiligung wird abhängig vom zeitlichen Einsatz erhoben und beträgt höchstens CHF 15.35 pro Tag.

Ausnahme: bei Personen unter 18 Jahren

Die Spitex Hochdorf und Umgebung verrechnet die aufgewendete Zeit in Fünf-Minuten-Einheiten (Mindestdauer 10 Minuten). Angebrochene Einheiten werden aufgerundet.

Tarife

Leistungen pro Stunde	Vollkostentarif	Anteil Krankenkasse	Patientenbeteiligung	Restfinanzierung durch Gemeinde
Abklärung und Beratung	Fr. 156.00	Fr. 76.90	Fr. 15.35	Restlicher Betrag z.B. Fr. 63.75
Behandlungspflege	Fr. 147.00	Fr. 63.00	Fr. 15.35	Restlicher Betrag z.B. Fr. 68.65
Grundpflege	Fr. 132.00	Fr. 52.60	Fr. 15.35	Restlicher Betrag z.B. Fr. 64.05

Hauswirtschaft und Betreuung

Die Kosten für hauswirtschaftliche und betreuerische Leistungen müssen von den Kundinnen und Kunden selber getragen werden, ausser es wurden eine entsprechende Zusatzversicherung abgeschlossen. In diesem Fall kommt die Versicherung ganz oder teilweise für Kosten der hauswirtschaftlichen Leistungen auf.

Tarife:

Leistung pro Stunde	Anteil Klient	Restfinanzierung
Klienten der Steuergemeinde Hochdorf und Schongau	Fr. 58.00	Die Gemeinde Hochdorf und Schongau übernimmt keine Restfinanzierung der Hauswirtschaft.

Klienten der Steuergemeinden Aesch, Ballwil, Ermensee, Eschenbach, Hohenrain, Inwil und Römerswil	Fr. 48.00	Fr. 10.00
Klienten der Steuergemeinde Hitzkirch	Fr. 38.00	Fr. 20.00